

Eitorf, den 04.04.2016

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien - 20.04.2016

Tagesordnungspunkt:

Bundesverkehrswegeplan

Mitteilung:

I. Sachstand

Am 16.03.2016 legte Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt den Entwurf für den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 vor, in dem sich auch Projekte befinden, die Auswirkungen auf die Gemeinde Eitorf haben. Zum BVWP allgemein hat die Verwaltung in der Sitzung des APUE am 20.05.2015 (XIV/0217/V) informiert. Nach Angaben des Ministeriums können 264,5 Milliarden Euro bis zum Jahre 2030 in die Modernisierung von Verkehrswegen (Straße, Schiene, Wasserwege) und die Vernetzung von Infrastruktur investiert werden. Die im neuen BVWP bewerteten Vorhaben wurden einer Nutzen-Kosten-Analyse unterzogen und zusätzlich umwelt- und naturschutzfachlich, raumordnerisch und städtebaulich beurteilt. Auf dieser Basis wurden sie in verschiedene Dringlichkeitskategorien eingruppiert.

- Vordringlicher Bedarf mit Engpassbeseitigung
- Vordringlicher Bedarf
- Weiterer Bedarf mit Planungsrecht und
- Weiterer Bedarf

Zu den wesentlichen Projekten, die auch die Gemeinde Eitorf direkt bzw. indirekt tangieren:

1. Teilplan Schiene, Maßnahmentitel „Korridor Mittelrhein: Zielnetz 1 (s. 166 BVWP)

Diese Gesamtmaßnahme und damit alle in ihr beschriebenen Teilmaßnahmen sind gleichwertig als vordringlicher Bedarf eingestuft. Innerhalb der umfangreichen Beschreibung der Maßnahme findet sich als Teilmaßnahme: „durchgehend 2 Gleise Blankenberg-Merten und Schladern-Rosbach“. Dieser Umstand erschließt sich aus der Erläuterung: „Da die angestrebte Maßnahme nur in Verbindung mit dem Ausbau der anschließenden Dillstrecke nutzbringend für den SGV ist, wird sie als Bestandteil des Zielnetz I des Mittelrheinkorridors aufgenommen (siehe Projekt des vordringlichen Bedarfs VB 2-004-V03)“ (Zitat aus PRINS zum

Entwurf des BVWG 2030-Sonstige Projekte (Schiene), die nicht Bestandteil des BVWP 2030 sind).

2. Teilplan Straße; Ortsumgehung B 8 Hennef-Uckerath (S. 127 BVWP)

Die Ortsumgehung Hennef/Uckerath ist in den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans mit „Vordringlicher Bedarf“ eingegangen. Sie findet sich auf Seite 127 des BVWP. Der aufgenommene Hinweis „Fortsetzung in RP“ macht deutlich, dass der Bund die großräumige Bedeutung des Vorhabens und die Konnexität mit durch das Land Rheinland-Pfalz gemeldeten OU (u.a. Kircheib, Hasselbach, Weyerbusch) erkannt hat: „Der Streckenzug stellt eine großräumige Ost-West-Verbindung zwischen den Oberzentren Bonn/Siegburg und Wetzlar/Gießen dar.“

3. Teilplan Straße; sog. Südtangente Bonn (Ennertaufstieg).

Diese Maßnahme ist in die Kategorie „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ aufgenommen worden, also die dritte von vier. Im Ergebnis liegt der Fortgang damit in der Hand des Landes NRW, das bekanntlich diese Maßnahme ablehnt. Die Gemeinde Eitorf ist von diesem Vorhaben mittelbar betroffen. Unter den Gesichtspunkten einer Stärkung und Entwicklung des östlichen Rhein-Sieg-Kreises und der starken Pendlerbeziehung in das Oberzentrum Bonn sind die Einordnung und die Haltung des Landes nicht vorteilhaft.

II. Zusammenfassende Bewertung

Zu 1: Die Bürgermeister von Eitorf und Hennef haben eine gemeinsame Stellungnahme zur Korridorstudie Mittelrhein und speziell zu dem zweigleisigen Ausbau der Siegstrecke verfasst und am 08.05.2015 an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur weitergeleitet. Dies wurde dem APUE in seiner Sitzung am 20.05.2015 mitgeteilt (siehe Anlage Niederschrift).

In der Sitzung des APUE am 11.11.2015 stand die Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans 2017 NRW auf der Tagesordnung. In diesem Zusammenhang beschloss der Ausschuss die Verwaltung zu beauftragen, dem ÖPNV/SPNV-Verkehrsträger in einer Stellungnahme mitzuteilen, von dem Bedarfsvorhaben „Zweigleisiger Ausbau des eingleisigen Abschnitts Blankenberg-Merten und Schladern-Rosbach“ abzusehen. Diesem Auftrag ist die Verwaltung am 03.12.2015 per E-Mail an den Rhein-Sieg-Kreis nachgekommen.

Die vom jetzigen Entwurfsstand des Bundesverkehrswegeplans abweichende Auffassung der Gemeinde Eitorf, es bei der eingleisigen Nachkriegs-Wiederherstellung der besagten Abschnitte zu belassen, muss dem Ministerium also bekannt gewesen sein. Es bestehen nun folgende Möglichkeiten:

- a) Eine erneute Stellungnahme unterbleibt, weil eben die Auffassung der Gemeinde förmlich bereits geäußert wurde.
- b) Die Auffassung der Gemeinde wird im kommenden Konsultationsverfahren (s.u.) erneut und unverändert geäußert, also in direktem Zusammenhang mit dem BVWP wiederholt/bekräftigt. Dazu wäre ein Auftrag an die Verwaltung durch entsprechenden Beschluss erforderlich.
- c) Die Auffassung der Gemeinde Eitorf wird aufgegeben und im Rahmen der Konsultationsphase das Vorhaben begrüßt; auch hierzu wäre ein Beschluss erforderlich.
- d) Die Auffassung der Gemeinde wird in modifizierter Form im Konsultationsverfahren geäußert. Auch hierzu wäre dann ein Beschluss erforderlich.

Zu 2: Die Ortsumgehung Uckerath und ihre Prioritätseinstufung im BVWP wird seitens der Gemeinde Eitorf begrüßt und soll nach Kräften beschleunigt werden. Hierzu geht die Verwaltung davon aus, dass eine weitere Stellungnahme im Konsultationsverfahren nicht erforderlich ist. Denn der BVWP deckt sich hier voll mit den bislang geäußerten Wünschen der Gemeinde Eitorf und ihrer Nachbarn (siehe nur APUE 17.10.2011 und diverse Aktionen/Äußerungen auf Kreisebene und in interkommunaler Kooperation sowie die Positionen der Handels- und Wirtschaftsverbände beidseits der Landesgrenze). Entgegen der Auffassung des Landes Nordrhein-Westfalen (siehe APUE 08.10.2013) hat sich der Bund anders und damit in zutreffender Weise im Sinne der länderübergreifenden regionalen Interessen entschieden, also zu Recht die Bedeutung der B 8 als Bundesstraße gewürdigt.

III. Weiteres Vorgehen

Mit der Vorlage des Entwurfs beginnt eine sechswöchige Beteiligungsphase, in der alle Interessierten die Möglichkeit zur Stellungnahme haben. Im Internet stellt das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur mit dem Projekt –Informationssystem (PRINS) die einzelnen Projekte vor (www.bvwp2030.de). Zum Gesamtdokument BVWP gelangt man über den Link (Stand 31.03.2016)

http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/BVWP/bvwp-2030-gesamtplan.pdf?__blob=publicationFile

Das Konsultationsverfahren beginnt am 21.03.2016 und endet am 02.05.2016. Dabei können Stellungnahmen auf zwei Arten abgegeben werden: Entweder man nutzt das Online-Formular oder man sendet die schriftliche Stellungnahme per Post unter Angabe des Stichworts "BVWP 2030" an die folgende Adresse:

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat G12
Invalidenstraße 44
D – 10115 Berlin
Stichwort "BVWP 2030"

Nach Auswertung der Stellungnahmen wird das BMVI etwaige Änderungen am BVWP vornehmen. Die auf diese Weise überarbeitete Fassung ist Grundlage für den Beschluss des BVWP 2030 im Bundeskabinett. Eine Zusammenfassung vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zum BVWP 2030 ist der Vorlage beigelegt.

Sofern sich aus oben II. 1. kein Auftrag an die Verwaltung ergibt, beabsichtigt diese keine weitere Stellungnahme im Konsultationsverfahren.